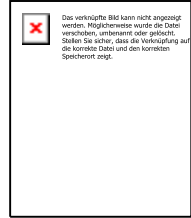


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

4-0417/09-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

14.12.2009

Einreicher: Danny Eichelbaum
CDU-Kreistagsfraktion TF

Betr.: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Wahl des Landrates
des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Direktwahl des Landrates durch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 126 Kommunalverfassung Brandenburg. Die Wahl des Landrates findet nach dem 01.01.2010 statt.

Begründung:

Die neue Kommunalverfassung, die von SPD und CDU in der letzten Legislaturperiode im Landtag beschlossen worden ist, bestimmt im § 126, dass die Landräte im Land Brandenburg nach dem 01.01.2010 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von 8 Jahren gewählt werden. Mit der Direktwahl der Landräte verfolgte der Gesetzgeber die Absicht, für eine Stärkung des bürgerschaftlichen Elements zu sorgen und ein weiteres Element der Bürgerbeteiligung einzuführen. Die dadurch bewirkte Teilhabe an politischer Verantwortung kann der wachsenden Distanz der Bevölkerung zu ihren Vertretern entgegenwirken. So bringt man in Zeiten der Politikverdrossenheit Menschen näher an die Politik und die Politik näher an die Menschen. Auch die hauptamtlichen Bürgermeister in den Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming werden direkt gewählt. Es liegen keine sachlichen Gründe vor, die Hauptverwaltungsbeamten in den Gemeinden direkt, aber den Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises indirekt durch den Kreistag wählen zu lassen. Die Direktwahl des Landrates führt zu mehr Bürgernähe. Sie stellt zu dem die demokratische Legitimation des Landrates auf ein breiteres Fundament und stärkt damit auch die Position des Landrates. Auch die Linkspartei, die FDP und Bündnis 90/Die Grünen forderten in Brandenburg die Direktwahl der Landräte.

Luckenwalde, den 02.11.2009

gez. Danny Eichelbaum
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion TF